

4 Tagesordnung, öffentlich

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen.

Frau Dr. Zwanzger war wieder so freundlich und hat mit allen Fraktionen jene Stücke im Vorfeld schon zusammengetragen, die als beschlossen gelten. Da gibt es als erstes das Stück Nr. 2, das ist beschlossen gegen die Stimmen der Grünen. Einstimmige Beschlüsse sind die Stücke 3, 4 und 5. Beim Bebauungsplan St.-Peter-Gürtel/ Marktstraße, das ist das Stück Nr. 11, erklärt sich Frau Gemeinderätin Ribo für befangen. Dann ist das Stück Nr. 12 ein einstimmiger Beschluss, auch das Stück Nr. 14 und auch der Rückkauf der Leasingobjekte, Nr. 15, sind einstimmig beschlossen. Stücke 16 und 17 ebenso einstimmig. Stück Nr. 18, da geht es um das Universalmuseum Joanneum, da gibt es die Gegenstimmen der Kommunistischen Partei und bei 19, das sind die Infrastrukturbeiträge Reininghaus, gegen die Stimmen der Grünen, der KPÖ und unseres Mitgliedes der Neos, alle Übrigen waren dafür. Das waren jetzt einmal alle Beschlüsse im öffentlichen Bereich.

En bloc:

4.1 Stk. 2) A5- 73041/2017

**Verein „ERfA- Erfahrung für Alle; Verein für gemeinnützige Beschäftigung“;
Aufwandsgenehmigung über insgesamt
€ 621.500,-- für 2018 aus den FiPos.
1.42900.728800 (€ 481.500,--), 1.42900.728810
(€ 85.000,-) und 1.42910.728420 (€ 55.000,--)**

Der Gemeinderat wolle die Aufwandsgenehmigung zur Refundierung der damit verbundenen Personal- und Sachkosten an den Verein ERfA für 2018

- in der Höhe von € 481.500,-- für das Projekt „Betreuung und Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen“ (die Bedeckung ist auf der FiPos 1.42900.728800 gegeben),

- in der Höhe von € 85.000,- für das Projekt „Nähwerkstatt“, (Bedeckung ist auf der FiPos 1.42900.728810 gegeben) und
- in der Höhe von € 55.000,-- für das Projekt „Arbeit für junge Menschen - Tischlereilehrlinge“ (Bedeckung ist auf der FiPos 1.42910.728420 gegeben) erteilen.

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

4.2 Stk. 3) A 8/4- 68102/2016

Schwarzenberggasse 25 - bescheidmäßige Grundabtretung, Übernahme einer ca. 60 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2517/3, EZ 2118, KG Jakomini in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Die Übernahme einer 55 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2517 /3, EZ 2118, KG Jakomini, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.3 Stk. 4) A 8/ 4 - 15254/2017

Eggenberger Straße, Übernahme des Gdst. Nr. 1034/4, EZ 1428, KG Lend, mit einer Fläche von 186 m² aus dem Privatbesitz in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Die Übertragung der Gdst. Nr. 1034/4, EZ 1428, KG Lend, mit einer Gesamtfläche von 186 m² aus dem Privatbesitz der Stadt Graz in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.4 Stk. 5) A 8/4- 2997/2017

Exerzierplatzstraße 33, Auflassung vom Öffentl. Gut und bescheidmäßige Rückübereignung einer ca. 287 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 341/272, EZ 50000, KG Gösting

1. Die Auflassung einer ca. 287 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 341/272, EZ 50000, KG Gösting, aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 287 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 341/272, EZ 50000, KG Gösting, an die Leitz GmbH & Co. KG wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde GZ: A 17 - RUV- 005767 /2017 /0014 vom 22.09.2017 genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 L TG erfolgen durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages - wenn erforderlich, wird durch die Präsidialabteilung - Referat für Zivilrechtsangelegenheiten beauftragt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.5 Stk. 11) A8 006485/2007/0029 Rückkauf diverser Leasingobjekte

- A) Rückkauf der im Motivenbericht des gegenständlichen Berichtes aufgelisteten Objekte durch die GBG zum Kaufpreis von insgesamt EUR 6.599.082,25:
- Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im jeweiligen Baurechtsvertrages eingeräumten Vorkaufsrechtes.
 - Die im Zusammenhang mit den Rückkäufen gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen werden genehmigt.

- Die Stadt Graz, Abteilung für Immobilien wird - wie auch bei den vorangegangenen Baurechtsrückkäufen - einen konkludenten Mietvertrag mit der GBG abschließen und ein jährliches Mietentgelt von 5% der Gesamt-Anschaffungskosten an die GBG leisten. Die budgetäre Bedeckung der Rückmiete ist im Voranschlag 2018 gegeben.
- Die Errichtung der Verträge und der mit der Durchführung verbundenen Erklärungen werden von der Abteilung für Immobilien in Abstimmung mit den Leasinggesellschaften und vom Präsidialamt - Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.

B) Rückkauf der im Motivenbericht des gegenständlichen Berichtes aufgelisteten Objekte durch die Stadt Graz zum Kaufpreis von insgesamt EUR 1.079.567,50:

- Genehmigung zum Abschluss der Bezug habenden Kaufverträge unter gleichzeitiger Beendigung der bestehenden Leasingvertragsverhältnisse.
- Genehmigung zum Verzicht der Stadt Graz auf Rückzahlung des von ihr jeweils angesparten Kautionsguthabens, da die Leasinggesellschaft vereinbarungsgemäß die Forderung der Stadt Graz auf Rückzahlung des Kautionsguthabens mit ihrer Forderung auf Bezahlung des Kaufpreises in eben dieser Höhe gegen verrechnen wird.
- Genehmigung zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz- Kommunale Dienstleistungen GmbH für die Nutzung des Objekts Stadtgartenamt Schloßberg.
- Die Errichtung der Verträge und der mit der Durchführung verbundenen Erklärungen werden von der Abteilung für Immobilien in Abstimmung mit den Leasinggesellschaften und vom Präsidialamt - Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.

Frau Gemeinderätin Bedrana Ribo, MBA erklärt sich für befangen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.6 Stk. 12) A 8 - 77397/2017-3

**Umweltamt, EU - Projekt „AWAIR“ im
Programm INTERREG Central Europe
Projektgenehmigung in der OG 2018 - 2020 in
Höhe von insgesamt € 65.000,--**

In der OG 2018 - 2020 wird die Projektgenehmigung „EU-Projekt AWAIR“ (im Programm Interreg Central Europe - Call 2) mit einem maximalen Kostenrahmen in der Höhe von € 65.000,-- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges. Kost.	RZ	MB 2018	MB 2019	MB 2010
EU-Projekt AWAIR	65.000	2018-2020	31.200	14.700	19.100
RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf					

Die haushaltsplanmäßige Vorsorge sowie auch etwaige notwendige Vorfinanzierungen erfolgen aus dem Eckwert des Umweltamtes. Verschiebungen innerhalb der Projektsumme (jedoch ohne Änderung der Gesamtsumme) während der Laufzeit sind je nach Projektabwicklung möglich.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.7 Stk. 14) Präz. 000511/2005/0007

**KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung
Vertretung in der Generalversammlung**

Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Generalversammlung des Vereins KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung wird Frau Präsidialvorständin Mag.^a Verena Ennemoser entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.8 Stk. 15) A 14-001932/2017/0095

**08.24.0 Bebauungsplan, „St.-Peter-Gürtel/Maggstraße“ VIII. Bez., KG 63119
St. Peter**

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. den 08.24.0 Bebauungsplan „St-Peter-Gürtel/Maggstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.9 Stk. 16) A 8- 77405/2017-16

**Umweltamt, Heizungsumstellung -
Landesbeiträge Übertragung von Restmitteln
aus Vorjahren, Budgetvorsorge in der OG 2018
in Höhe von € 866.100,--**

In der OG 2018 werden die Fiposse

- 1.52200.775200 „Kap. Transferz. an Unternehmungen“ um € 866.100,-- aufgestockt
und
1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um € 866.100,-- gekürzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4.10 Stk. 17) A 8- 77397/2017-4

**Stadtvermessungsamt, Smart City,
Digitalisierung;
1. Projektgenehmigung über € 500.000 in der
AOG 2018/2019
2. Budgetvorsorge über € 300.000 in der AOG
2018**

1. In der AOG 2018/2019 wird die Projektgenehmigung „Smart City Digitalisierung“ über € 500.000, davon für 2018 € 300.000 und für 2019 € 200.000, erteilt.
Die Bedeckung von € 500.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Baudirektion - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:
5.03200.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen, Smart City Digitalisierung“
(AOB: AIO/6 und DKL: 10620) € + 300.000,--
6.03200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ € + 300.000,--

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**4.11 Stk. 18) A 8 - 18345/06 - 125 Betreff: Universalmuseum Joanneum GmbH,
Kunsthhaus Graz - Genehmigung Wirtschaftsplan
2018 und Mittelfristplanung 2019 – 2022,
Ermächtigung zur Unterfertigung des
Umlaufbeschlusses gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gem. § 34 GmbHG wird erteilt.
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2018 und der Mittelfristplanung 2019 - 2022 für das Kunsthhaus Graz im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht (insbes. Umbau des Foyers und Neugestaltung des Vorplatzes)
3. Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage des Kunsthhauses Graz für 2018 gemäß Zusatz zum Syndikatsvertrag vom 4.3.2016 in Höhe von € 194.000,00

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2018

Bezeichnung	Art	Plan 2018
Maßnahmen zur Klimatisierung	Instandsetzungen und Investitionen	108.000
Brandschutz-Maßnahmen	Investitionen	71.000
Maßnahmen zur Arbeitssicherheit	Investitionen	15.000
Summe		194.000

Der Antrag wurde gegen die Stimmen von KPÖ angenommen.

**4.12 Stk. 19) A 8 - 77405/2017-37 Abteilung für Immobilien, Infrastrukturbeiträge
Reininghaus, Nachtragskredit über € 1.712.100
in der OG 2018**

In der OG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

1.61200.690100 „Schadensfälle“	€	178.900,--
1.61200. 722100 „Rückersätze von Einnahmen“	€	1.533.200,--
1.97000. 729000 „Sonstige Ausgaben“	€	1.712.100,--

Der Antrag wurde gegen die Stimmen von KPÖ, Grünen und Neos angenommen.

Berichterstatter: GR. Thomas Rajakovics

4.13 Stk 1) A5-005988/2018

**SozialCard - Energiekostenzuschuss 2018, FiPos.:
1.42910.403400 Aufwandsgenehmigung i.H.v.
insgesamt € 715.000,--**

GR. Rajakovics:

Es geht dabei um die Kosten für die Energieaktion, die über die SozialCard gegeben wird. Wir haben da einige Diskussionen im Ausschuss gehabt bezüglich der Umsetzung und wie dieser Energiekostenzuschuss auch abgerufen werden kann. Das möchte ich hier anführen, weil es ja Thema war. Faktum ist aber, dass wir auch im Ausschuss die notwendigen € 715.000, die hier aufgewendet werden sollen, gemeinsam beschlossen haben. Die Neuerung ist die, dass der Energiekostenzuschuss für alle, die es interessiert, dass der Energiekostenzuschuss jetzt im Frühjahr ausgezahlt wird und das aus gutem Grund, weil ja in der Regel ja gerade die Abrechnungen, Fernwärme etc. genau zu dieser Zeit stattfinden und da im Herbst sowieso der Energiekostenzuschuss des Landes ausgezahlt wird, macht es Sinn, und von uns aus dann auch das Weihnachtsgeld, das sogenannte, oder der Zuschuss für Weihnachten. Daher macht es Sinn, diesen Zuschuss schon im Frühjahr auszuzahlen. Die Neuerung dabei ist, dass man diesen Energiekostenzuschuss beantragen muss. Alle SozialCard-Besitzer bekommen eine Information, dass sie dann 4 Wochen Zeit haben, ganz einfach über die Homepage sich mit der Nummer ihrer Sozialcard und ihres Geburtsdatums einzuloggen und einfach „Energiekostenzuschuss ja“ anzukreuzen. Für jene, die keine Möglichkeit haben, über das Internet zuzugreifen, wird es auch die Möglichkeit geben, diesen Energiekostenzuschuss in den Servicecentern der Stadt Graz anzumelden. Aus unserer Sicht und aus der Sicht der Herrn Stadtrats macht es Sinn. Es ist wichtig, dass wir keine Einschnitte und, ganz im Gegenteil, eine Erhöhung des Zuschusses, was die Gesamtsumme betrifft, haben, dass es aber aus unserer Sicht und aus Sicht des Amtes und des Sozialstadtrates zumutbar ist, dass man einen Betrag, den man für einen bestimmten Bereich abholen möchte, zumindest mit einem Klick beantragt. Das halten

wir für zumutbar und deshalb bitte ich auch wie im Ausschuss um Zustimmung aller zu diesem Heizkostenzuschuss neu. Danke!

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigungen über

- € 715.000,- für den Energiekostenzuschuss auf der FiPos. 1.42910.403400
„Handelswaren, Brennstoffaktion“ für das Jahr 2018

zu erteilen.

GRⁱⁿ Heinrichs:

Verehrte Damen und Herren, werter Herr Bürgermeister, lieber Kollege Thomas Rajakovics. Du hast schon das Stück berichtet und auch schon, für alle, die es interessiert hat und auch weiter interessiert, worum es uns beim Abänderungsantrag gehen könnte. Nämlich die Vorgangsweise. In unserem Abänderungsantrag geht es bei diesem Energiekostenzuschuss von € 65 um die Änderungen bezüglich der Vorgangsweise und des Beantragens. Es sollen ja die Leistungen für und oder Energiekostenzuschuss versus Weihnachtsbeihilfe separat beantragt werden in Zukunft, wie gesagt, und das eben elektronisch, also online. Daher darf ich unseren Abänderungsantrag formulieren:

„Die Tatsache, dass die Belastung von einkommensschwachen Haushalten in Graz durch steigende Energiekosten ein immer größer werdendes Risiko ist, war und soll auch weiterhin Anlass dafür sein, den Energiekostenzuschuss direkt für alle bezugsberechtigten SozialCardbezieherInnen zu gewähren. Eine gesonderte Beantragung würde dazu führen, dass bei einer nicht fristgerechten Antragstellung die Menschen, die sich bereits jetzt in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, den Energiekostenzuschuss in der Höhe von derzeit 65,-- Euro nicht mehr erhalten. Wer also die Frist versäumt oder die veränderten Auszahlungsmodalitäten der Stadt Graz

nicht wahrgenommen hat, fällt somit um den aufgrund der persönlichen prekären Situation gerechtfertigten Bezug des Energiekostenzuschusses um. Als KPÖ lehnen wir somit die im vorliegenden Gemeinderatsstück geplante Veränderung ab, da sie Sparen am falschen Fleck nach unserer Meinung bedeuten würde.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag:

- 1.) Der Gemeinderat erteilt die Aufwandsgenehmigung über 715.000,- Euro für den Energiekostenzuschuss auf der FiPos. 1.42910.403400 „Handelswaren, Brennstoffaktion“ für das Jahr 2018.
- 2.) Der Energiekostenzuschuss für SozialCardinhaberInnen in Höhe von 65,- Euro pro Haushalt erfolgt wie bisher über eine Direktanweisung auf die jeweilige Kontoverbindung des bezugsberechtigten SozialCard-Haushaltes und muss nicht extra beantragt werden.
- 3.) Bezugsberechtigt sind im Jahr 2018 Haushalte, die am Stichtag 16. 3. 2018 zumindest eine gültige SozialCard besitzen.

Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit.

GR. Ehmann:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kollegen und Kolleginnen der Stadtregierung, geschätzte Kollegen im Gemeinderat, Zuhörerinnen und Zuhörer. Das Thema Sozialcard bzw. die Bezuschussung durch Energiekostenzuschuss, Weihnachtsaktion etc. wir haben es hier schon vielfach diskutiert, auch in den Gemeinderatssitzungen zuvor, aber auch im Ausschuss beim letzten Mal. Wir persönlich seitens der Sozialdemokratischen Faktion haben den Zugang, dass es sich hier doch um eine Barriere der Beantragung handelt, wenn wir diesen Zuschuss nicht automatisiert auszahlen, weil die Anspruchsberechtigung so oder so geprüft sein muss.

Das heißt, hier ist keine weitere Prüfung notwendig. Daher geht es hier nicht um die Anspruchsberechtigung per se, sondern es wird darin eine Leistungserbringung gesehen. Das sehen wir ein wenig anders, weil die Leistungserbringung gesellschaftspolitisch muss etwas anders aussehen, weil die Leistungserbringung soll auch so sein, dass wir uns für jene Menschen einsetzen, die es brauchen, um ihnen wieder zu helfen, auf die Beine zu kommen, um wieder am gesellschaftspolitischen Leben in ausreichender Form teilnehmen zu können. Das ist ein Leistungsbereitschaftserkenntnis aus unserer Sicht und deshalb sehen wir das hier in dieser Form, in dieser Beantragung ein wenig kritisch. Wir haben uns aber darauf verständigt, dass wir einen Zusatzantrag dazu machen. Warum, weil ein Abänderungsantrag würde ja bedeuten, dass wir dem Grundantrag, nämlich der Auszahlung der Summe an sich, nicht zustimmen würden. Das machen wir nicht in dieser Form, sondern mit dem Zusatzantrag stimmen wir dem Grundantrag zähneknirschend zu, weil wir wollen, dass diese Auszahlung in dieser Form trotzdem stattfindet, weil die Summe selbst sich ja nicht ändert, sondern im Gegenteil, durch mehr Anspruchsberechtigte steigt die Summe. Das heißt, ein finanzieller Einschnitt in diesem Sinne ist es nicht. Das ist uns klar, aber der Zugang dazu bedeutet für uns doch eine kleine Barriere und das wollen wir eigentlich hier nicht haben und wir wollen hier auch keine Bittstellung, denn wer online nicht beantragen kann, muss nach wie vor zum Sozialamt pilgern und sich das wieder vor Ort abholen, bzw. die Beantragung dort vornehmen.

Daher möchte ich den Zusatzantrag einbringen:

Zusatzantrag:

Der Beschluss des Gemeinderates (GZ. 028630/2017) vom 29.06.2017, wonach der Bezug der Leistungen Energiekostenzuschuss und/oder Weihnachtsbeihilfe ab dem 01.01.2018 separat zu beantragen ist und eine Auszahlung künftig nur an jene SozialCard-InhaberInnen erfolgt, die einen entsprechenden Antrag auf eine oder auf

beide Leistungen gestellt haben, wird dahingehend abgeändert, als mit sofortiger Wirkung alle Personen automatisch und ohne separaten Antrag den Energiekostenzuschuss und/oder die Weihnachtsbeihilfe erhalten, wenn sie im jeweiligen Auszahlungszeitraum die SozialCard besitzen.
Ich bitte um Annahme.

StR. **Hohensinner**: Ich kann mich eigentlich eh nur anschließen beim Thomas Rajakovics, der schon alle Argumente erwähnt hat: ein klares Bekenntnis zur Sozialcard. Die SozialCard hat die Grundausrichtung gehabt, dass wir einen einheitlichen Zugang zu Sozialleistungen schaffen. Wir haben im letzten Jahr dann eine Reform beschlossen. Die Reform beinhaltet, dass wir den Energiekostenzuschuss bereits im ersten Halbjahr 18 ausbezahlen, hat den Hintergrund, dass die Zahlungen nicht komprimiert dann im zweiten Halbjahr erfolgen, und ich komme aus dem Sozialbereich, viele Familien tun sich schwer bei den Nachzahlungen. Die kommen so in etwa März/April daher von den Unternehmungen und da ist es gut, dass man hier eine Kostenaufteilung macht. Die finanzielle Unterstützung bleibt gleich. Deswegen möchte ich nicht mehr in einem kommunistischen Stadtblatt lesen, dass es zu irgendwelchen Kürzungen kommt. Das möchte ich hier klar festhalten. *(Appl. ÖVP und FPÖ)* Wer sich den Antrag und das Stück durchgelesen hat kommt sogar zu einer Ausweitung des Budgets für die Sozialcard. Wir werden sehen, wer alles einen Antrag stellen wird. Es gibt die getrennte Beantragung zweier Leistungen. Aus unserer Sicht sehr niederschwellig. Das passiert online und all jene, die kein Internet haben bzw. über kein Telefon verfügen, kann man auch im Sozialamt oder in den Service-Centern der Stadt Graz vorbeikommen und dort den Antrag stellen. Es ist ein Zeitfenster offen, nämlich der ganze März, wo man den Antrag stellen kann und aus meiner Sicht, wenn wir die Antragsteller als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft ansehen, ist das zumutbar. Wenn wir das nicht machen, müssten wir darüber diskutieren. Jede Leistung in der Stadt Graz muss beantragt werden, dann würden wir die Menschen einfach ungleich behandeln. Deshalb begrüßen wir einfach die Vorhaben, die wir bereits im

letzten Jahr beschlossen haben und denken wirklich nicht daran, diese Form rückgängig zu machen. (*Appl. ÖVP*)

GRⁱⁿ Ribo:

Liebe Kolleginnen, liebe Gäste. Vielleicht zwei Punkte gleich vorab. Wir werden dem Abänderer der KPÖ zustimmen und auch dem Zusatzantrag von der SPÖ. Grundsätzlich geht es uns darum, die Kritik, die ich jetzt hier anbringe, geht jetzt nicht direkt an dieses Stück, weil diesem Stück werden wir auch zustimmen, weil es eben nur eine Aufwandsgenehmigung ist, die kleine Steigerung vom Jahr 2017 auf 2018 kann man auch damit erklären, dass Graz wächst. Man muss es jetzt nicht als etwas sehen, dass man mehr Geld in die Hand nimmt und ist natürlich trotzdem positiv zu sehen. Ich möchte schon auf ein paar Punkte eingehen, bzw. da geht es um die Änderungen, die mit 1.1.2018, also mit dieser neuen beschlossenen Reform, in Kraft treten und da richtet sich unsere Kritik hin. Damals hat die schwarz-blaue Stadtregierung, das ist ja nicht lange her, in Graz den Zugang zur SozialCard und somit zu den verbundenen Leistungen drastisch eingeschränkt, das ist einmal Fakt. Das heißt, früher hat man 6 Monate durchgehend angemeldet sein müssen und dann wurde das auf ein Jahr erhöht, für Nicht-EU-Bürger sogar auf 5 Jahre ausgeweitet. Jetzt natürlich die Online-Beantragung. Wenn etwas automatisch ausbezahlt wird, dann kann mir kein Mensch erklären, dass es irgendwie eine Erleichterung dazu gibt. Wenn ich es eh automatisch bekomme, dann ist es eher für mich ein Schritt nach hinten, wenn ich es wieder beantragen muss. Auch wenn das jetzt total einfach und easy auszufüllen ist, ist es trotzdem eine Hürde. Auch das Argument von der ÖVP oder FPÖ auch, ja die es nicht können, da wird es eh Hilfe geben von den NGOs. Natürlich werden die NGOs wieder einspringen, das machen sie ja immer, weil ihnen die Menschen am Herzen liegen. Aber werden die NGOs dafür mehr Geld bekommen? Nein. Auch nicht mehr Stunden. Das ist schon auch Fakt.

Ich habe Tag täglich mit Menschen zu tun, die eine Social Card haben und da auch von zumutbar zu reden, man muss es ihnen zumuten. Zumutbar ist einem Menschen viel,

aber das ist für mich auch ein Punkt, wo ich mir denke, habt ihr auch mit einem Menschen gesprochen oder euch mit ihnen unterhalten? Weil von unseren 300 Klienten ist es wirklich nur wenigen zumutbar, das allein zu machen. Das ist für mich auch ein Faktor, wo ich mir denke, man muss sich zuerst mit den Leuten unterhalten und schauen, können die es schaffen und nicht von vorne herein sagen, einen Monat habt ihr Zeit, ihr hab ja eh nur euer Geburtsdatum einzutragen und ein Hakerl machen. Ja, das sagst sich leicht, aber in der Praxis ist es wirklich nicht so.

Zum Argument, das muss ich auch noch sagen, finanzielle Untersuchung bleibt gleich. Ich sage das jetzt noch einmal, die finanzielle Unterstützung bleibt nicht gleich. Weil wir nicht wissen, ob alle Menschen es schaffen, diesen Antrag zu stellen. Wir haben noch keine Zahlen, dass die gleich bleibt, das lasse ich mir nicht einreden. Deswegen, wie gesagt, dem Stück werden wir zustimmen, weil es um die Aufwandsgenehmigung geht, aber allgemein unsere Kritik in Bezug auf die Änderungen bleibt nach wie vor.
(Appl. Grüne und SPÖ)

GRⁱⁿ Schönbacher:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Gäste. Ganz als Erstes möchte ich einmal sagen, dass wir von der FPÖ natürlich hinter den Leistungen der SozialCard stehen. Es ist natürlich sehr, sehr wichtig, dass wir gerade Menschen, die sozial schwach sind, auch unter die Arme greifen und ihnen helfen. Natürlich ist uns das allen sehr wichtig und daher gibt es auch immer wieder Änderungen und Anpassungen, damit wir dieses Angebot auch wirklich halten können. Dazusagen muss ich aber, dass wir dieses Angebot mündigen Menschen zur Verfügung stellen und diese mündigen Menschen, denen möchte ich nicht absprechen, dass sie selbst eine Entscheidung treffen können, ob sie etwas wollen und das auch beantragen können. Es ist übers Internet ganz leicht, diese Unterstützungen zu beantragen, zum einen und zum anderen kann ich denen, die das nicht können, nur empfehlen, in die Service-Stelle zu gehen, die wirklich wunderschön und neu gestaltet ist und das ein sehr schönes, positives Bild nach außen und innen bringt. Wichtig ist es, weil das ist eine

freiwillige soziale Leistung der Stadt Graz. Das heißt, wir verfügen auch hier über Steuergeld und wir müssen verantwortungsvoll damit umgehen und achtsam und aufpassen, dass nicht eine Art Automatismus hier Einzug hält und deshalb schauen wir uns diese Leistungen auch immer sehr genau an. Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen, dem Abänderungs- und Zusatzantrag werden wir nicht zustimmen.

GR. Rajakovics:

Danke für die Wortmeldungen, die auch im Ausschuss schon in ähnlicher Weise gefallen sind, vielleicht ist es auch Ausdruck tatsächlich von ideologisch verschiedenen Zugängen die es da gibt. Faktum ist, dass es auch eine Sozialsprechstunde, und zwar wöchentlich 2 Stunden, des Herrn Sozialstadtrates gibt und dort kommen in der Regel SozialCard-Besitzer hin, die interessanterweise erzählen, dass ihnen das und das gestrichen wird, dass sie jetzt keinen Heizkostenzuschuss mehr bekommen und die man dann darüber aufklären muss, dass das alles nicht stimmt, sondern dass sie den nur mit einem Hakerl beantragen müssen und die sind dann ganz zufrieden und sagen: „Ach so, wenn's nur das ist.“ Die bekommen genau diese Information von den Vereinen, die sagen, sie wollen ihnen nur helfen. Da wird auch Politik gemacht und Verunsicherung an den Menschen, denn sie sagen, ja dieses Jahr müsst ihr ein Hakerl machen und nächstes Jahr bekommt ihr dann gar nichts mehr. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Was wir wollen ist, dass Leute selbstständig, auch wenn sie arm sind, selbstständig entscheiden können, ich möchte das haben. Ja, ich klicke das an und weil es geheißen hat, auch in der Diskussion, die Flüchtlinge verstehen das gar nicht. Ich habe sehr viel und war sehr viel bei dieser großen Aktion 2015 auch in der Messehalle unten. Was mir aufgefallen ist, was alle geschafft haben ist, dass sie draufgekommen sind, dass bei McDonalds ein W-Lan gibt und dass man dort informieren kann, was ist im Moment gerade los. Wir haben es mit einer Gesellschaft zu tun, denen es sehr wohl zumutbar ist, dass sie auf eine Seite geht, dort eine Nummer eingibt, ein Geburtsdatum eingibt und „ja“ anklickt. Wenn ich 65 € haben möchte, und ich möchte auch und der Herr Stadtrat zu Recht, möchte auch, dass die Menschen wissen, dass wir

bereit sind, das für sie zu tun. Aber wir wollen nicht, dass etwas auf dem Konto erscheint, auch ausgegeben wird und dann letztlich nicht für das zur Verfügung steht, wofür es eigentlich gedacht ist. Wenn es dann ums Heizen geht, ist wieder kein Geld da und man muss dann wirklich zu einer sozialen Organisation, zur Caritas oder wo auch immer, hingehen und bitten, dass man vielleicht noch die Rechnung bezahlt bekommt, weil man das Geld schon ausgegeben hat. Darum geht es, um bewusst zu machen, da kommt jetzt ein Heizkostenzuschuss, damit man auch weiß, dass das für diese Sache eigentlich gedacht ist. Es wird immer so leicht gesagt, die ständig steigenden Energiekosten, die steigen, ständig steigt es nur und die Leute haben alle kein Geld mehr. Im Juni 2014 haben 100 Liter Heizöl 80 € gekostet, im Juni 2017 haben 100 Liter Heizöl 61 € gekostet. Sehr viele, gerade in ärmeren Haushalten wird noch mit Heizöl geheizt. Also nicht immer so tun, es steigt alles und wir können uns nichts mehr leisten und es ist alles furchtbar und man kommt unter die Räder. Man muss die Zahlen dann schon auch ehrlich ansehen. Nichtsdestotrotz natürlich gibt es den gleich hohen Heizkostenzuschuss und ich bin es überhaupt niemandem zu neidig und ich glaube, dass es auch viele brauchen. Aber sie brauchen es vor allem dafür, dass sie das auch damit bezahlen. Wir haben es x-mal damit zu tun, dass Leute die Rechnung von der Energie Steiermark oder von der Energie Graz wegwerfen und die Elke Kahr, jetzt sitzt sie gerade nicht da, aber von ihren Sprechstunden, die kommen ja auch zu uns, weil es ja auch bei uns dann und wann einmal eine Unterstützung gibt, einfach das hintanstellen. Irgendwann im Juni bekommen sie das und die Rechnungen steigen und vor dem Winter kommen sie, um Gottes Willen, der Strom oder die Heizung wird abgeschaltet. Weil das Geld, das ja eigentlich überwiesen wurde, das ja gar nicht mehr wahrgenommen wird als Unterstützung genau dafür und auch bewusst zu machen, dass das zu zahlen ist, damit man nachher nicht in der kalten Wohnung sitzt, genau deshalb ist es wichtig, dass man so eine Maßnahme setzt, um den Menschen zu zeigen, da kommt ein Heizkostenzuschuss und der ist auch für Heizkosten vorgesehen. Nicht mehr und nicht weniger ist diese Maßnahme (*Appl. ÖVP und FPÖ*).

Es ist überhaupt nicht der Versuch, jemandem etwas wegzunehmen. Es ist der Versuch, deutlich zu machen, für was Geld vorgesehen ist, damit Menschen genau das

nicht machen müssen, nämlich dann zur Caritas oder zu einer anderen Organisation kommen, weil sie das Geld für etwas ganz anderes ausgegeben haben als für Heizkosten, wenn dann die Rechnung kommt, das Geld dafür nicht da ist (*Appl. ÖVP und FPÖ*).

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde gegen die Stimmen von Grünen und KPÖ abgelehnt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von GR. Ehmann wurde gegen die Stimmen von Grüne, KPÖ und SPÖ abgelehnt.

Bgm. **Nagl:**

Jetzt kommen wir zu sehr, sehr wichtigen Stücken, wo ich auch als Referent sehr dankbar bin allen Raumordnungssprechern aller Fraktionen, wo ich sehr dankbar bin dem Einsatz des Herrn Baudirektors, dem Stadtplanungschef und allen Abteilungsvorständen mit Teams, weil letzten Endes sind das jetzt, so glaube ich, auch Beschlussstücke, die dazu führen werden, dass wir in Graz vom Land Steiermark einen Flächenwidmungsplan genehmigt bekommen für die nächsten 15 Jahre. Wenn ich den Zeitraum hernehme, den das Stadtentwicklungskonzept, der Flächenwidmungsplan, die Auflagen, die Bürgerinformationen und jetzt auch wieder die Änderungen und auch das räumliche Leitbild beinhalten, dann war das wirklich ein großartiges und gutes Miteinander, wofür ich mich auch als Stadtplanungsreferent wirklich bedanken möchte. Das ist heute, wenn ich so sagen darf, eine ganze Reihe von Stücken, die zusammenhängen. Es wird der Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic sowohl das

Stadtentwicklungskonzept und diese Ergänzungsbeschlüsse präsentieren. Ich darf vorschlagen, dass du auch den Flächenwidmungsplan, das ist das Stück 9., gleich mitberichtest, weil sie hängen eh alle zusammen. Da gibt es auch Ergänzungsbeschlüsse und dann wird der Kollege Topf das räumliche Leitbild und die Bausperreverordnung dann auch noch berichten. Dann werden wir diese Stücke dann auch gleich nacheinander abstimmen.

Es gibt dann noch ein Nachtragsstück, das ist die Petition, die macht dann auch der Kollege Topf und dann, würde ich vorschlagen, diskutieren wir das gleich in einem, wenn es allen recht ist und dann beschließen wir es nacheinander.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

4.14 Stk. 6) A 14-021042/2017/0007
erhöhte Mehrheit

**4.02 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT DER
LANDESHAUPTSTADT GRAZ
ERGÄNZUNGSBESCHLUSS 2018
Beschluss gemäß § 24 Abs 6 StROG**

4.15 Stk. 9) A 14-020245/2017/0010
erhöhte Mehrheit

**4.0 Flächenwidmungsplan der
Landeshauptstadt Graz
Ergänzungsbeschluss 2018 Beschluss
gemäß § 38 Abs 6 StROG**

Piffl-Percevic:

Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, verehrte Gäste. Herr Bürgermeister, ich darf den Dank, den du an uns alle gerichtet hast, auch an die Angehörigen deines Amtes, deiner Ämter, darf inhaltlich auch im Namen von allen sprechen zu können, an dich auch persönlich und auch an deine engeren Mitarbeiter zurückgeben. Ich glaube, wir haben wirklich jahrelang um eine gute Sache gerungen. Ich glaube, behaupten zu können, wir brauchen ja natürlich auch noch die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, aber ich glaube, dass schon das Abstimmungsverhalten, das sich

gestern im Ausschuss gezeigt hat, nämlich einstimmig diesen Punkten zuzustimmen, gezeigt hat, dass es durch die Mitarbeit aller, das Arbeiten jedes Einzelnen, und da sind jetzt nicht nur die Mitglieder des Ausschusses oder die Sprecher, es sind auch bis auf die Bezirksebene, es gab ja sehr viele Bürgerversammlungen, in diversen Phasen, es gab Anhörungen, es gab Einwendungsbehandlungen. Nicht nur das Amt, auch Gemeinderäte wurden immer wieder angesprochen von Bürgerinnen und Bürgern und wir haben um ein gutes Ergebnis gerungen. Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister, dass du das nicht nur moderiert hast immer wieder, sondern auch geleitet und auch die Vorgaben gegeben hast. Ich erinnere mich in etwa, Karl Dreisiebner, an Gespräche dann auch in deinen Amtsräumen, wenn es um ganz konkrete Problemstellungen gegangen ist. Ich nenne sie, das war die Bebauungsplanungszonierung, also welche Gebiete Bebauungsplänen unterliegen und hier haben wir auch sehr gerungen um ein gutes Ergebnis und es ist auch da Einstimmigkeit erzielt worden. Kollege Topf wird auch dann noch den Zusammenhang mit dem Räumlichen Leitbild erklären, denn es sind jetzt 4 oder 5 Stücke, die jetzt ganz eng miteinander zusammenhängen. Auch rein juristisch, weil es gibt sozusagen einen Stufenbau der Rechtsordnung, und es darf kein Dokument, das darunter liegt, dem übergeordneten widersprechen. Deswegen ist auch die Abstimmungsreihenfolge. Ich darf konkret kurz auf das Stadtentwicklungskonzept – Ergänzungsbeschluss, das ist der Tagesordnungspunkt 6 kommen. Der Wesentlichste Punkt ist darinnen ein wirklich wesentlicher Punkt, die Baulandmobilisierung. Wir haben uns dazu bekannt, dass wir diese Vorgabe des Landes mittragen, aber nicht Mobilisierung im Grüngürtel und nicht in den wenigen Gewerbegebieten die wir in Graz, Gott sei Dank, noch haben. Wir wissen, viele Betriebe sind auch ausgesiedelt. Das war durchaus auch für die Lebensqualität unserer Stadt nicht schlecht, natürlich kommunalsteuermäßig hat das auch Nachteile, aber wir konnten auch erfolgreich, das zeichnet sich ab, mit dem Land verhandeln, dass das so akzeptiert wird. Keine Baulandmobilisierung in unseren Grüngürtel. Wir haben auch nur ganz marginal ein paar kleine untergeordnete Flächen dort ins Siedlungsgebiet gebracht, aber sonst haben wir das für Erholungszwecke dort gewidmet und das scheint uns auch gelungen zu sein. So viel zum Stadtentwicklungskonzept. Hier war zu

präzisieren, deswegen der Ergänzungsbeschluss, insbesondere dass das unsere Entwicklungsziele sind in unserer Stadt und das haben wir dem Land noch einmal klar gemacht.

Ich komme zum Flächenwidmungsplan. Hier gibt es auch einen Ergänzungsbeschluss. Wir hatten schon einen, denn auf Grund der Anregungen und Vorhalte des Landes haben wir beim Flächenwidmungsplan auch einige Ergänzungen, Ersichtlichmachungen, diverse Plankorrekturen, Korrekturen der Legende, ich nenne bei Lärmsanierungsgebiet, bei der Sanierungsfrist für Hochwasserzonen usw. waren einige Korrekturen oder Nachschärfungen vorzunehmen. In der Folge auch 11 Anhörungen. Es waren die Änderungen, ohne Abwertung, so „marginal“, dass es nicht notwendig war, den Plan noch einmal aufzulegen. Aber 11 Bürger waren tatsächlich betroffen von den Änderungen. Die mussten angehört werden und das hat das Amt auch über Weihnachten im Wesentlichen gemacht, sodass wir heute in der Lage sind, nach ordnungsgemäßen Verfahren sozusagen in die Zukunft unserer Stadt zu gehen. Darum bitte ich Sie, so sie diesen beiden Stücken ihre Zustimmung geben, können wir auf einem wirklich Operat aufsetzen und keine Angst, die Arbeit geht uns nicht aus, die nächsten Anliegen warten schon. Aber wir sind froh, und ich darf als Vorsitzender auch ganz persönlich allen noch einmal danken, dass es möglich war, die Standpunkte konsensual zu finalisieren. Einen herzlichen Dank und ich ersuche Sie alle um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

ad Stk. 6) A 14-021042/2017 /0007

1. die Änderungen und Ergänzungen zum 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz (Beschluss vom 11.06.2017; GZ: A 14-021042/2017/0001) gemäß dem vorliegenden Ergänzungsantrag

2. die Kundmachung des 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz in konsolidierter Fassung nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz
3. die Stellungnahme zur Mitteilung von Mängeln und Versagungsgründen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13 und deren entsprechende Weiterleitung an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark

ad Stk. 9) A 14-020245/2017/0010

1. die Einwendungsbehandlung zu den erfolgten Anhörungsverfahren und die Ergänzungen zu den Einwendungsbehandlungen der 1. und 2. Auflage gemäß Beilage 1 zum ggst. Gemeinderatsbericht
2. die Änderungen und Ergänzungen zum 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz (Beschluss vom 11.05.2017; GZ: A14 - 020245/2017/001) gemäß dem vorliegenden Ergänzungsantrag in Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht
3. die Kundmachung des 4.0 Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz in konsolidierter Fassung nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz
4. die Stellungnahme zur Mitteilung von Mängeln und Versagungsgründen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13 und deren entsprechende Weiterleitung an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark

Berichterstatter: GR. DI. Topf

4.16 Stk. 7) A 14-004573/2018/0001
erhöhte Mehrheit

**1.0 RÄUMLICHES LEITBILD (RLB) DER
LANDESHAUPTSTADT GRAZ
Auflage des 2. Entwurfs gemäß § 24 Abs 1
StROG**

4.17 Stk. 8) A 14-004575/2018/0001
erhöhte Mehrheit

**BAUSPERREVERORDNUNG ZUM
2.ENTWURF DES 1.0 RÄUMLICHEN
LEITBILDES (RLB) DER LANDESHAUPTSTADT
GRAZ**

4.18 Stk. 23) Präs-008450/2018/0002

**Änderung des Stmk BauG bzw des StROG;
Petition an den Landtag Steiermark nach
§ 45 Abs 2 Z 15 Statut der
Landeshauptstadt Graz**

Topf:

Ich darf zuerst das Dankeschön auch wieder aufnehmen an alle Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses. Darüber hinaus an alle Ämter, Stadtplanung, Stadtbaudirektion, alle die auch mit dem räumlichen Leitbild vertraut wurden und sind bzw. entsprechend hier mitgearbeitet haben. Es geht im Wesentlichen darum, dass wir das räumliche Leitbild als verordnetes Instrument zum ersten Mal aufgelegt haben. Bei dieser ersten Auflage sind Einwendungen gekommen und ich darf ganz kurz noch einmal die Planungskolonie schildern, weil das doch ein Instrument ist, das wir zwar aus der Vergangenheit gekannt haben als nicht verordnetes Instrument und jetzt sozusagen als Verordnung zum Stadtentwicklungskonzept beschließen sollten. Das bestehende räumliche Leitbild der Stadt Graz datiert ungefähr seit 10 Jahren. Es war nicht verordnet, es gab eine Überarbeitung der Stadtmorphologie in den Jahren 2012 bis 2013 und dann ein räumliches Leitbild, das in drei Jahren, zwischen 2013 und 2016, mit sehr vielen Stakeholdern, mit sehr vielen externen Beratern mit sehr viel Arbeit auch innerhalb des Magistrates erstellt wurde. Die erste Auflage wurde einstimmig beschlossen im Juni des Jahres 2016. Auch dort gab es eine öffentliche Auflage. Es gab auch entsprechende BürgerInnenbeteiligung, so wie jetzt auch bei der zweiten Auflage. Die Einwendungen, die eingelangt sind, betrafen in etwa 100 Einwendungen, die nicht unmittelbar mit dem räumlichen Leitbild zu tun gehabt haben. Konkret gab es dann 35 Einwendungen, denen wir auch in den Ausschüssen und Vordiskussionen nähergetreten sind. Was ganz entscheidend ist, wie geht man mit dem räumlichen

Leitbild um? Das hat auch eine interne Erprobungsphase gegeben, wo es auch sozusagen in Abstimmung mit den Behörden und allen, die mit diesem räumlichen Leitbild in Zukunft umgehen müssen, wenn ich das so sagen darf, hat es dann in etwa 80 interne Anregungen gegeben, wie mit diesem Leitbild in Zukunft umgegangen werden soll. Die wesentlichen Inhalte ganz kurz: Bereichstypenplan mit Teilraumbegrenzung, charakteristisch, das ist ganz entscheidend, der jeweiligen Bereichstypen, städtebauliche Parameter, stadtweit und differenziert in Teilräumen, also gesamtstädtisch und auch differenziert in Teilräumen, Geschoszhallage zur Straße, Funktionsdurchmischung, Begrünung, Sichtschutz, Einfriedungen, zulässige Form der Markierung, ein wichtiger Punkt und Sonstiges und zusätzlich auch Werbeanlagen, Hochhausstandorte und die Ausnahmebestimmungen dazu. Nun der zweite Entwurf steht an, wenn ich das auch anmerken darf. Es gibt wesentliche Änderungen in der Verordnung. Einerseits eine Einführung einer Präambel, da haben wir gestern noch einen Satz dazugeschrieben. Das Thema Werbeanlagen ist neu, die Anpassung der Begriffsbestimmungen, Festlegungen im Verordnungswortlaut, Ergänzungen bei den Ausnahmebestimmungen und Abstimmung der Formulierungen mit den entsprechenden Abteilungen. Im Planwerk auch Änderungen, zur besseren Lesbarkeit erfolgt die Darstellung auf Basis Orthophoto. Ca. 170 Änderungspunkte im Bereich Typenplan, 9 Änderungspunkte im Deckplan 1, das betrifft insbesondere die Teilabgrenzung. zur besseren Übersichtlichkeit, Darstellung und erläuternden Karten. Wir haben mehrere Kartenwerke, die den Verordnungswortlaut auch besser darstellen lassen. Das ist die maximale Geschoszhall mit einer Karte 2. Die offenen Erschließungen mit der Karte 3 und die Werbeanlagen mit einer Karte 4. Änderungen im Planwerk, ganz kurz angesprochen, Korrektur der Überlagerungsbereiche. Dann nachzuführende Veränderungen im Zusammenhang mit dem Fläwi. Alle Bereiche mit 0,4 Bebauungsdichte im Bereichstyp kleinteilig strukturierte Gebiete außerhalb des Grüngürtels. Korrektur der Betriebsgebiete, und was neu ist, was auch wichtig ist, Straßenrandbebauung überwiegend nur in kommerzieller Nutzung. Diverse punktuelle Änderungen auf Basis interner Anregungen und externer Einwendungen. Die weitere Vorgangsweise noch ganz kurz. Bei Auflage und Beschluss am heutigen Tag gibt es

dann eine Information der BezirksvertreterInnen, das war ganz wichtig, das war auch ein Wunsch der BezirksvertreterInnen, dass man bevor man, sozusagen öffentlich dieses räumliche Leitbild wieder zur Diskussion stellt, dass die Bezirksvertretungen vorrangig informiert werden. Es wird dann eine Kundmachung im Amtsblatt am 21.2. geben. Eine Auflagefrist geben zwischen 22.2. und 26.4.2018. 9 Wochen, weil die Osterferien dazwischen liegen. Ganz wichtig ist auch, und das möchte ich ausdrücklich betonen, dass mit Beschluss zur Auflage des zweiten Entwurfes die erste Auflage zur Gänze aufgehoben. Wenn es noch Einwendungen geben sollte, die nicht ohnedies schon sozusagen im zweiten Auflagenentwurf berücksichtigt wurden, dann sind diese Einwendungen nochmals zu erheben. Das ist nicht so wie Flächenwidmungsplan und Stadtentwicklungskonzept, wo die Einwendungen weitergeführt wurden, sondern es gibt es gänzlich neue Auflage und die erste Auflage ist aufgehoben und gegenstandslos. Es wird dann vier öffentliche Informations-Veranstaltungen geben, Aussendung im Zuge der März-BIG und die Beschlussvorlage noch im heurigen Jahr, so würde ich meinen.

Jetzt ganz kurz der Kontext, der schon angesprochen wurde, zum Flächenwidmungsplan. Die Erlassung von Bebauungsplänen hat jedenfalls zu erfolgen in einem Landwirtschaftsschutzgebiet gemäß der naturschutzrechtlichen Bestimmungen, wenn die zusammenhängend unbebauten Grundflächen 3000 m² übersteigen, sofern, und jetzt kommt die Ausnahme, kein räumliches Leitbild gemäß § 22 Abs. 7 erlassen wurde. Das heißt, wir haben im Flächenwidmungsplan 4.0 keine Bebauungsplanpflicht in diesem Bereich und deshalb war eine Versagungsandrohung im Raum stehend und deshalb ist es wichtig, dass wir sozusagen diese Ausnahme in Anspruch nehmen, außer die zweite Auflage des räumlichen Leitbildes, heute hoffentlich einstimmig beschlossen, inklusive Bausperre vor Genehmigung des 4.0 Flächenwidmungsplanes. Das war jetzt ganz kurz der Umriss, wieso zweite Auflage mit den Änderungen. Dazu gibt es dann auch eine Bausperre, das ist auch schon angesprochen worden, die ich auch ganz kurz ansprechen möchte. Das ist die Bausperreverordnung, die hier sagt, dass wir folgenden Inhalt zu beachten haben: Die Stadt Graz verfügt bisher über kein verordnetes Räumliches Leitbild.

Für zusammenhängende unbebaute Grundflächen, die eben diese 3000 m² übersteigen und innerhalb von Landschaftsschutzgebieten bestehen, gemäß den naturschutzrechtlichen Bestimmungen ist es erforderlich, hier ein räumliches Leitbild zu erlassen und für diese Bereiche, für die ein Widerspruch entsteht, wird vorrangig jetzt eine Bausperre verhängt.

Ich darf beide Anträge noch einmal formulieren. Zuerst das räumliche Leitbild mit dem Beschlussantrag, gestern auch im Ausschuss einstimmig beschlossen:

1. die Auflage des 2. Entwurfes zum 1.0 Räumlichen Leitbild bestehend aus der Verordnung, den plangraphischen Darstellungen und dem Erläuterungsbericht,
2. den 2. Entwurf zum 1.0 Räumlichen Leitbild der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 21.02.2018 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 22. Februar 2018 bis 26. April 2018 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Das war der Antrag zum Räumlichen Leitbild und der Antrag betreffend die Bausperre lautet wie folgt:

Zur Sicherung der Zielsetzungen des 1.0 RLB und einer geordneten Entwicklung des Baugeschehens wird parallel zur Auflage des 2. Entwurfs des 1.0 Räumlichen Leitbildes der Landeshauptstadt Graz eine Bausperre-Verordnung erlassen.

Ich bitte um Zustimmung, im Ausschuss sind beide Stücke in der Form beschlossen worden. Danke an alle Beteiligten, es kommt noch eine Petition, die ich auch noch referieren darf.

Ich gehe vielleicht ein wenig in die fachliche Tiefe, die hier zu dieser Petition geführt hat. Eine heftige Diskussion durchaus in verschiedenen Ebenen hat einen Versiegelungsgrad mit sich gebracht. Eine Bestimmung die wir immer wieder verwendet haben, insbesondere auch aufbauend auf den Freiraum planerischen

Standards. Wenn man sich das ein wenig genauer ansieht, sieht man, dass diese sozusagen Kann-Bestimmung, diese nicht verordnete Leitlinie, wenn man das so sagen darf, ja immer wieder diskutiert wurde und dort auch über Versiegelungsgrade gesprochen wurde. Dieser Versiegelungsgrad ist aber nicht definiert. Weder im Baugesetz noch im Raumordnungsgesetz, sodass uns die Juristen aus allen Ebenen gesagt haben, bitte, das müssen wir erst einmal im Gesetz verankern diesen Begriff, bevor wir sozusagen hier entsprechend mit diesen Dingen umgehen. Ich möchte nur ein kleines Beispiel noch sagen, wieso das so wichtig ist, dass man das in der Tiefe betrachtet. Nehmen Sie ein Betriebsgebäude her, das sozusagen ganz normal gedeckt ist oder wie auch immer, dann ist das ein klassischer Versiegelungsgrad, der sozusagen 1 bedeutet, gleich wie die bebaute Fläche, wenn aber hier ein begrüntes Dach war, extensiv oder intensiv begrünt, dann gibt es einen Abminderungsfaktor zu diesem Versiegelungsgrad mit 0,2 bis 0,4 und das muss erst im Detail auch so definiert werden, und als dritte Begriffsbestimmung zur Bebauungsdichte und zum Bebauungsgrad wird es dann auch einen Versiegelungsgrad geben und deshalb auch die Petition an den Landesgesetzgeber. Diese lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Landtag Steiermark wird im Sinne des Art 76 L-VG und § 110 Abs. 1 Stmk Volksrechtegesetz mit dem als Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf eines Schreibens im Petitionsweg ersucht, Regelungen betreffend die Bodenversiegelung in Bauverfahren samt entsprechender Begriffsdefinitionen, das ist besonders wichtig, etwa „Bodenversiegelung“ als „Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht“, ich sage das aus fachlicher Sicht, Grundwasserneubildung, Gegenmaßnahmen zur urbanen Erhitzung usw., worunter bebaute und befestigte Flächen zu verstehen sind“, sowie „Versiegelungsgrad“ als „Summe der bodenversiegelten Flächen im Verhältnis zur Bauplatzfläche“. Auch da wieder unterschieden mit den entsprechenden Abminderungsfaktoren, zum langfristigen Erhalt der Lebensqualität vor allem im dicht verbauten Stadtgebiet im Stmk BauG bzw. StROG zu schaffen.

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages in Richtung Land Steiermark.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

ad 7)

1. die Auflage des 2. Entwurfes zum 1.0 Räumlichen Leitbild, bestehend aus der Verordnung, den plangraphischen Darstellungen und dem Erläuterungsbericht,
2. den 2. Entwurf zum 1.0 Räumlichen Leitbild der Landeshauptstadt Graz, im Amtsblatt vom 21.02.2018 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 22. Februar 2018 bis 26. April 2018 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

ad. 8)

Zur Sicherung der Zielsetzungen des 1.0 RLB und einer geordneten Entwicklung des Baugeschehenes wird parallel zur Auflage des 2. Entwurfs des 1.0 Räumlichen Leitbildes der Landeshauptstadt Graz eine Bausperre-Verordnung erlassen.

ad. 23)

Der Landtag Steiermark wird im Sinne des Art 76 L-VG und § 110 Abs. 1 Stmk Volksrechtsgesetz mit dem als Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf eines Schreibens im Petitionsweg ersucht, Regelungen betreffend die Bodenversiegelung in Bauverfahren samt entsprechender Begriffsdefinitionen (etwa „Bodenversiegelung“ als „Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht, worunter bebaute und befestigte Flächen zu verstehen sind“, sowie „Versiegelungsgrad“ als „Summe der bodenversiegelten Flächen im Verhältnis zur Bauplatzfläche“) zum langfristigen Erhalt der Lebensqualität vor allem im dicht verbauten Stadtgebiet im Stmk BauG bzw. StROG zu schaffen.

Vorsitzwechsel – StR. Hohensinner übernimmt den Vorsitz (15.15 Uhr).

StR. Hohensinner:

Wir haben jetzt 4 Stücke mit Zweidrittelmehrheitserfordernis und eine Petition. Wer meldet sich zu Wort?

GR. Ing. Lohr:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Gäste. Ich möchte nur kurz mich noch zum Räumlichen Leitbild zu Wort melden. Die Kollegen Piffl-Percevic und Kollege Topf haben das ja schon hervorragend ausgeführt. Es hat ja einige Stunden in den Ausschüssen gedauert, es sind alle Beratungen eingeflossen. Ich möchte vielleicht auch kurz sagen, es wird der Vorteil für die Bürger sein, dass gewisse Verfahren in Teilbereichen schneller abgewickelt werden können, dass wir mit den Ressourcen besser haushalten können. Das räumliche Leitbild ist ein ämterübergreifendes Werk, das eben dazu geeignet ist, die Stadtentwicklung transparenter zu machen und wie ich gesagt habe, Prozesse zu beschleunigen. Wichtig in einer wachsenden Stadt, wie das unser Herr Bürgermeister immer sagt, klare Vorgaben zur Stadtentwicklung zu treffen und die behördlichen Schritte zu beschleunigen. Mit der heutigen Auflage ist es uns gelungen, und daher möchte ich mich auch dem Dank anschließen. Dank an die Bau- und Anlagenbehörde, an die Baudirektion und natürlich an die Stadtplanung. Ich darf mich auch in eigener Sache bedanken, dass der eine oder andere freiheitliche Vorschlag auch hier Niederschlag gefunden hat. Die rechtlichen Dinge hat Kollege Topf auch ausgeführt, wichtig, wenn jetzt wer Einwendungen hat, auch bei der zweiten Auflage, dem Bürger sagen: „Ihr müsst euch wieder melden, bitte schickts uns eure Kritik und Vorschläge“, es gibt die Bürgerveranstaltungen, es werden die Bezirksräte informiert. Ein Wort noch zur Petition. Auch hier endlich das nötige Werkzeug, dass wir den Versiegelungsgrad auch in unseren Verordnungen auch rechtlich haltbar verwenden dürfen, dass dann eben auch das begrünte Dach anders gehandhabt wird als dass nur ein Flachdach hergestellt wird. Wir werden allen Beschlüssen zustimmen und danke auch aus freiheitlicher Sicht für die konstruktive Zusammenarbeit (*Appl. Övp und FPÖ*).

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (15.17 Uhr).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Zuhörertribüne. Natürlich darf ich mich auch für unsere Fraktion sehr herzlich dem Dank anschließen an all die Beamten und Beamtinnen, an all die Kollegen und Kolleginnen, die hier an diesem Werk auch mitgearbeitet haben. Ich darf noch einen Aspekt speziell herausheben aus dem Werk. Wir hören ja nicht nur von Experten und Expertinnen jedes Jahr stärker, dass unsere Stadt klimatologisch sich verändert, dass sie heißer wird, sondern wir hören das vor allem und immer stärker auch von Bürgern und Bürgerinnen, von Bürgerinitiativen, aber auch von vielen EinzelbürgerInnen. Wir hören es zum Teil auch, und die sind heute schon angesprochen worden, auch von Besitzern von Hunden ganz stark, dass die Stadt im Sommer einfach immer stärker sich erhitzt und dadurch als Lebensraum auch schwieriger wird. Deswegen ist der Versiegelungsgrad eine ganz wesentliche Sache und es ist hier wünschenswert und es wäre wünschenswert, wenn die Instrumente, die wir bis jetzt in der Stadt haben, auch hier stärker zum Greifen kommen und ich freue mich daher sehr, dass diese Petition an das Land gerichtet wird und der Tagesordnungspunkt 23, der ja offensichtlich hier gleich mitbehandelt wird. Ich kann das nur sehr begrüßen und hoffe, dass das Land auch möglichst rasch reagiert, damit wir in unsere Instrumente, die wir zur Gestaltung der Stadt haben, auch den Versiegelungsgrad miteinfließen lassen können. Ein ganz wesentliches Anliegen vieler Bürgerinnen und Bürger, denn ich glaube, wir müssen uns die Frage stellen: „Was ist die Stadt für uns? Ist die Stadt ein reiner Verkehrsweg, um möglichst schnell vom klimatisierten Wohnraum zum klimatisierten Arbeitsplatz zu kommen?“, wie es leider manchmal in amerikanischen Städten derzeit schon der Fall ist, oder: „Ist die Stadt Lebensraum, ist die Stadt ein Raum, in dem man sich auch gerne zu Fuß, mit dem Fahrrad aufhält, in dem man sich gerne bewegt, oder sitzt oder sich eben aufhält?“ dann müssen wir etwas gegen die Überhitzung der Stadt tun und die Entsiegelung bzw. das in Schrankenhalten der Versiegelung ist hier ein ganz

wesentlicher Punkt neben dem Grünraum, um die Stadt auch lebenswert und liebenswert zu halten, denn ich denke, das ist Graz. Ich denke, darum sollten wir alle uns bemühen, dass das so bleibt. Danke (*Appl. ÖVP, FPÖ, SPÖ*).

GR. Dreisiebner:

Vielen Dank, wurde heute schon oft gesagt, an das Referat von der Frau DI. Benedikt bzw. an Abteilungsleiter Inninger für die viele, viele Arbeit im Bereich STEK, FLÄWI, Räumliches Leitbild. Da möchte ich noch ein Stück weit verbleiben. Wir haben ja beim Beschluss des Flächenwidmungsplanes 4.0 im letzten Mai 2017 noch lange über die Zurücknahme von Bebauungsplanpflichten bzw. Zonen mit Bebauungsplanpflicht diskutiert und da hat es dann am Ende den Kompromiss gegeben, dass wir bis zur Rechtsgültigkeit des Flächenwidmungsplanes das Räumliche Leitbild auflegen, inkl. dieser Bausperre. Hierzu auch danke an die Vorgenannten bzw. an den Referenten, Herrn Bürgermeister Nagl, der leider nicht da ist. Wir werden auch allen diesen Stücken, auch der Petition zur Versiegelung natürlich zustimmen. Schade, dass der Bürgermeister nicht da ist. Immer wieder dürfen wir uns anhören, dass wir zu allem nein sagen. Wie man hier feststellt, aber er ist leider nicht vor Ort, sagen wir nicht immer und überall nein.

Die Tagesordnungspunkte wurden wie folgt abgestimmt:

Stk. 6) A 14-021042/2017/0007 4.02 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz, Ergänzungsbeschluss 2018, Beschluss gemäß § 24 Abs 6
StROG

einstimmig (46:0)

Stk. 9) A 14-020245/2017/0010 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz
Ergänzungsbeschluss 2018 Beschluss gemäß § 38 Abs 6 StROG

einstimmig (46:0)

Stk. 7) A 14-004573/2018/0001, 1.0 Räumliches Leitbild der Landeshauptstadt Graz
(RLB), Auflage des 2. Entwurfs gemäß § 24 Abs 1 StROG

einstimmig (46:0)

Stk. 8) A 14-004575/2018/0001, Bausperreverordnung zum 2. Entwurf des 1.0
Räumliches Leitbild (RLB) der Landeshauptstadt Graz

einstimmig (46:0)

Stk. 23) PräS-008450/2018/0002, Änderung des Stmk BauG bzw des StROG; Petition an
den Landtag Steiermark nach § 45 Abs 2 Z 15 Statut der Landeshauptstadt Graz

einstimmig (46:0).

Berichterstatter: GR. DI Topf

**4.19 Stk. 10) A 14-044288/2016/0043 02.14.0 Bebauungsplan „Merangasse –
Leonhardgürtel – Morellenfeldgasse“
II. Bez., KG St. Leonhard**

Topf:

Wir kommen jetzt zu zwei Bebauungsplänen. Den einen darf ich berichten, das ist der 2.14.0 Bebauungsplan „Merangasse – Leonhardgürtel – Morellenfeldgasse“. Ich möchte aufgrund des durchaus heftig diskutierten Bebauungsplanes gleich auf die Einwendungen eingehen, wenn das recht ist. Nicht ganz die Chronologie, ich möchte durchaus kritische Anmerkungen von Einwendern ein wenig ansprechen, das ist ja auch gestern im Ausschuss diskutiert worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass es durchaus Probleme mit der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Kanalisationsanlagen dort gibt. Es ist angesprochen worden die maximal zulässige Gebäudehöhe für den sechsgeschossigen Gebäudeteil auf 21 Meter, das ist inzwischen auch entsprechend behandelt worden und auch eingeflossen in die Verordnung. Ein wesentlicher Punkt,

und das möchte ich ausdrücklich betonen, war auch das Abrücken von der Merangasse und was wesentlich ist, es ist keine Wohnnutzung im Erdgeschoß zu straßennahen Bereichen. Auch das wurde entsprechend abgeändert. Was allerdings sozusagen zu einer Diskussion geführt hat, ist die Anregung auch der Altstadtsachverständigenkommission, dass wir diese Blockrandbebauung zur Gänze schließen. Da hat es Diskussionen gegeben, wie wäre es, wenn wir diese Lücke zwischen 53 und 55 aufrecht erhalten. Die ASVK hat durchaus gefordert, und das wäre die konsequente Fortsetzung auch der Blockrandbebauung, gemäß dem heute schon beschlossenen Räumlichen oder zur Auflage beschlossenen Räumlichen Leitbild. Dann war eine Forderung, auch dieser Forderung wurde nachgekommen, ausreichender Grünraum zum Leonhardbach, auch im Zusammenhang mit Hochwasserschutz. Einem wesentlichen Punkt wurde auch und ist auch, wie gesagt, schon entsprochen worden, dass die Blickbeziehung auf diese gründerzeitliche Villa, Merangasse 45, entsprechend gewährleistet wird. Der Lückenschluss hat eigentlich zur Diskussion geführt, nämlich 53 und das nördlich anschließende Gebäude. Es wäre dann schwierig, den jetzt noch genutzten Zugang über den Hof zum Gebäude 53 zu machen. Da haben wir gestern heftig diskutiert und dann wird wahrscheinlich, wenn dieser Lückenschluss auch aus lärmschutztechnischen Gründen und auch im Sinne der Vorgabe der ASVK gemacht wird, wird man nachdenken müssen, damit wird wieder sozusagen die straßenseitige Möglichkeit des Zuganges hier entsprechend aktiviert. Das war ein Punkt, der durchaus im Sinne der Bewohner dort angesprochen und aufgegriffen wurde. Als nächster Punkt ist natürlich auch der Flächenbedarf für allfällige Führungen von Bussen in diesem Bereich. Hier wurde ein wesentlicher Input von der Verkehrsplanung gegeben, wie sieht das mit dem Flächenbedarf aus, würde eine mögliche Bustrasse im Bereich Morellenfeldgasse-Leonhardgürtel und die Abteilung für Verkehrsplanung hat zugesichert, dass die Fläche, die jetzt noch zur Verfügung steht, ausreicht, um allfällige hier mögliche Busverbindungen auch entsprechend räumlich zu gewährleisten. Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Tiefgaragenzufahrt. Wir haben in diesem Bebauungsplanbereich zwei Grundeigentümer. Das heißt, der südliche Teil zum Leonhardbach wird vorrangig bebaut werden und der nördliche Teil, wo mehr

Grundeigentümer sind, ist noch nicht ganz sicher, wann hier überhaupt Baumaßnahmen gesetzt werden. Das heißt, es war schon der Wunsch in der Abstimmung, auch dann konkret im Bauverfahren darüber nachzudenken, dass wir nicht auf einmal zwei Tiefgaragenzufahrten haben, sondern man sollte durchaus darüber nachdenken, dass eine gemeinsame Lösung, was die Tiefgarage betrifft, stattfindet und ein wichtiger Punkt, der als verkehrstechnisch sinnvoll erscheint, die Zufahrt aus dem breiten Bereich des Leonhardgürtels zu machen und nicht von der Merangasse, die ohnedies verkehrstechnisch schwer belastet ist.

Ein letzter Punkt noch, ganz schnell angesprochen, die Innenhofentkernung, das durfte ich gestern ansprechen und das hat dann auch Niederschlag gefunden im Erläuterungsbericht. Wir müssten uns schon darüber unterhalten, und das ist ein wichtiger Punkt, wenn hier schon Blockrand verbaut wird, dann sollte sozusagen der Innenhof von der Garagensituation dort leergeräumt werden. Auch nicht ganz einfach, weil wir, wie gesagt, genau an der Grundstücksgrenze diese Garagensituation haben und wir eben zwei Grundeigentümer haben, die möglicherweise mit einem größeren Abstand auch das Bauverfahren, oder wie auch immer, die Baumaßnahmen einleiten. Das waren die wichtigsten Punkte, die gestern besprochen wurden und weitestgehend wurden diesen Einwendungen auch Rechnung getragen und die eine oder andere Ergänzungen haben wir gestern auch im Erläuterungsbericht vorgenommen. Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, folgende Änderungen, ganz kurz noch, gegenüber dem Auflageentwurf, Änderungen der Baugrenzlinien und der Höhenvorgaben für die Bebauung der Baulücke auf diesem besagten Grundstück, eben in Bezug auf die gründerzeitliche Villa, dass die Blickbeziehung entsprechend gewährleistet ist, für den Fall der Erdgeschoßzone Freihaltezone auf den Grundstücken, damit das auch hier keine Wohnnutzung, die dort ja sicherlich sinnlos wäre, im Nahbereich zur Merangasse wäre. Allenfalls zugelassen im Bereich des Leonhardgürtels. Ich darf daher folgenden Antrag formulieren, den 02.14.0 Bebauungsplan „Merangasse - Leonhardgürtel - Morellenfeldgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem

Erläuterungsbericht, und die Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich ersuche um Annahme dieses Bebauungsplanes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 02.14.0 Bebauungsplan „Merangasse - Leonhardgürtel – Morellenfeldgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

GR. Eber:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Berichterstatter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Du hast in deinem Bericht jetzt schon sehr viele Probleme, die es dort gibt, angesprochen, dankenswerter Weise. Sie sind auch gestern ausführlich im Ausschuss diskutiert worden. Ich möchte, ich glaube, die Problematik mit der fußläufigen Verbindung hast du nicht angesprochen. Das ist auch von dir gestern erfreulicherweise eingebracht worden, nämlich, dass das Haus Merangasse 53 auf der Seite, wo der Lückenschluss passieren soll, einen Eingang hat, der fällt dann natürlich weg und ebenfalls natürlich fallen dort weg die Fenster voraussichtlich, außer man könnte schauen, ob man da mit technischen Möglichkeiten versucht, eine bestimmte Beleuchtung noch zu erreichen. Das sind auch wichtige Punkte gewesen. Ich möchte einen Punkt auch noch ansprechen, das ist die Bebauungsdichte. Wir haben laut Flächenwidmungsplan dort eine Dichte von 0,6 bis 1,4, jedenfalls mit der Bebauungsdichteverordnung des Landes Steiermark ist eine Überschreitung möglich und diese Überschreitung ist in diesem Bereich jetzt sehr massiv. Sie wurde sogar gegenüber dem ursprünglichen Entwurf noch etwas hinuntergesetzt, liegt aber immer noch bei 2,5. Wie viele hier herinnen ja wissen, haben wir, meine Kollege Andreas Fabisch, aber auch ich, immer wieder Anträge gestellt, dass wir diese Bebauungsdichteüberschreitungen zumindest begrenzen sollen und das, so glaube ich,

zeigt sich auch bei diesem Beispiel wieder, dass das durchaus sinnvoll wäre. Aus diesem Grunde werden und können wir diesem Stück nicht zustimmen. Danke.

(Appl. KPÖ)

GR. Dreisiebner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir werden diesem Stück auch nicht zustimmen, aus teilweise etwas anderen Begründungen, als der Manfred Eber gerade ausgeführt hat. Georg Topf hat gesagt, die Tiefgaragenzufahrt ist aufgrund dessen, dass in der Merangasse dementsprechende Verkehrsfrequenz und Staubildungen vorhanden sind, dort nicht möglich, oder besser nicht dort, sondern soll am Leonhardgürtel und dann nach Norden ausgeführt in die Leonhardstraße der Verkehr abfließen bzw. wieder zurückfließen. Jetzt haben wir dort aber eine sehr wichtige Straßenbahnachse, zwei Linien verkehren dort und es ist dort oft gerade in den Spitzenzeiten ein großes Problem, die Straßenbahn im Fahrplanintervall im Takt zu halten, weil es sehr viele Kfz gibt. Hier kommt noch dazu, dass aus dieser Seitenstraße selbst natürlich auch alle möglichen Verkehrsbewegungen aus dieser neuen Tiefgarage dazu kommen würden. Unser Zugang, unser Vorschlag wäre eher gewesen, in der Merangasse, natürlich richtungsgebunden, diese Garagenaus- und -einfahrt zu machen. Zumal man gerade in so einer Wohnsituation wahrscheinlich das Auto nicht so oft braucht als in anderen Lagen. Das ist wirklich sehr zentrumsnahe aufgeschlossen, verkehrsmäßig habe ich das schon gesagt, ÖV-mäßig, habe ich schon gesagt, sehr gut aufgeschlossen, aber es wird hier eher zu Lasten des ÖV scheinbar entschieden als zu Lasten des MIV und das ist auch ein Punkt, warum wir uns dem Bebauungsplan nicht annähern können.

GR. Topf:

Ich möchte nur kurz anmerken zu deiner durchaus berechtigten Anregung, über die Tiefgaragenzufahrt noch einmal zu diskutieren. Die Tiefgaragenzufahrt ist ja im Bebauungsplan, wenn man ihn genau ansieht, ja noch nicht geregelt, sondern wird

allenfalls auch mit verkehrstechnischen Gutachten dann im Bauverfahren geregelt werden. Was nur wichtig ist, ist sozusagen, dass man keine zwei Tiefgaragenzufahrten nebeneinander hat und das auch noch verschlechtert. Sondern es soll eine Tiefgaragenzufahrt sein, im Bebauungsplan noch nicht geregelt. Es war nur gestern die Diskussion, wo wäre sie sinnvoller, ihr meint, eher in der Merangasse, andere meinen, eher am Leonhardgürtel. Es ist nicht geregelt im Bebauungsplan, es war nur gestern die Diskussion darüber und deswegen haben ich es berichtet.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ und Grüne).

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

4.20 Stk. 11) A 14-001932/2017-0095

**08.24.0 Bebauungsplan, „St.-Peter-Gürtel
Maggstraße“ VIII. Bez., KG 63119 St. Peter**

GR. Piffl-Percevic:

Hoher Gemeinderat, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir haben es wieder mit einem Bebauungsplan zu tun. Das Wort ist heute schon öfter vorgekommen. Hier ist es möglich bei dieser Bürgerversammlung, dass sich alle, nicht nur die Anrainer, einbringen in die Vorschläge für die Gestaltung eines Bebauungsplanes, aber natürlich insbesondere die Anrainer. Das ist auch ausführlich geschehen. Geht es doch dort um eine Bebauung in einem Gebiet, wo verschiedene Nutzungen aneinandergrenzen. Nicht nur Wohnen und Verkehr, nämlich der St.-Peter-Gürtel im Süden und die davon abzweigende Maggstraße mit einem beachtlichen gewerbebedingten Verkehr in dieses Logistikzentrum auf den Messendorfer Gründen, sondern es geht dort auch um zwei Gebiete- die als Gewerbefläche ausgewiesen sind und dazwischenliegend eine schon länger bestehende Einfamilienhauszeile von ca. 15 oder noch mehr kleineren

Parzellen, die zwischen diesen Gewerbegebieten zu liegen gekommen sind. Alles was man sich vorstellen kann an berechtigten Interessen der schon dort Wohnenden, berechtigt auch durch die Gesetzeslage, Interessen der schon dort befindlichen industriell, gewerblichen Nutzung, da geht es um beachtliche Logistikzentren und Produktionszentren, und jetzt soll zwischen dieser Siedlungszeile und dem St.-Peter-Gürtel eben ein nicht sehr breiter länglicher Streifen, der seit Jahren als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, eben allerdings über einen Bebauungsplan einer Nutzung zugeführt werden. Es geht hier um drei, ich komme schon zur Umsetzung, Baufelder, die in sich abgegrenzt sind, was auch einen Vorteil bietet, dass der Verkehr, zwei Baufelder sind vom St.-Peter-Gürtel erschlossen, wir haben jetzt gerade gehört, das ist ein großes Thema, woher werden Bebauungsgebiete angefahren und eines, das westlichste Bebauungsfeld, wird von der Maggstraße derzeit noch in beide Richtungen, möglicherweise in Hinkunft auch nur richtungsgebunden zugefahren werden können. Zuletzt gab es noch einmal Ansinnen von Anrainern, dass die Gebäudehöhe auf max. 10 m festgesetzt wird und auch die Angst geäußert wurde, dass eben ein entlang dieser Siedlungsgrenze oder Grenze zum Siedlungsgebiet sich die Verkehre abspielen würden, die internen Verkehre in den Bebauungsfeldern. Zum Ersten, die Gebäudehöhe, es ist von den Parzellen her in Richtung Süden zunächst ein 5 m breiter Grünstreifen mit Bäumen, dann ein 10 m breiter Streifen mit 7,5 m maximale Gebäudehöhe vorgesehen und erst dann allerdings eine bis zu 27 m hohe Bebauung. Was die Verkehrsgeschichte betrifft, das wurde schon erwähnt. B und C vom St. Peter Gürtel und nur das Baufeld A von der Maggstraße. Insgesamt konnte uns im Ausschuss versichert werden, dass sehr wohl diese Bebauung insgesamt so konzipiert wird, dass es einen Art Immissionsschutz vom St.-Peter-Gürtel hin zu diesen Siedlungen gibt. Es ist durchaus nicht nur eine Loser-Situation, sondern eine Win-Situation in dieser Hinsicht. Wir werden das auch dann vor allem im Bauverfahren einzustellen haben, weil, wenn ich sage berechnete Interessen, so gibt es sehr wohl im Baugesetz einen Immissionsschutz, allerdings auch in den gewerberechtlichen Vorschriften, sowohl eine Beschränkung der Emissionen, aber auch eine Zulässigkeit gewisser Emissionen. Es wird dort im Bauverfahren noch sehr viel Geschicklichkeit aufzuwenden sein. Ich

glaube, wir haben das maximal Mögliche im Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung der Anrainer und überhaupt der Bevölkerung gemacht. Wir haben alle gerungen. Aber wenn heute eine Widmung für ein Gewerbegebiet ist, kann ich dort keinen Park errichten, außer ich bringe Millionen auf, was leider dort auch nicht möglich war, in dem Sinn auch gar nicht gefordert war. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 08.24.0 Bebauungsplan „St.-Peter-Gürtel-Maggstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. der Einwendungserledigungen.

GRⁱⁿ Bedrana Ribo erklärt sich für befangen und verlässt für die Dauer der Abstimmung den Gemeinderatssaal.

*Zwischenruf GR. **Piffl-Percevic**: Fürs Protokoll, 17 nicht 27 m hohe Bebauung.*

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (gegen Grüne).

Berichterstatter: GR. Pogner

4.21 Stk. 13) Präs.008931/2003/0023 GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Vertretung im Aufsichtsrat

Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren. Als Erstes darf ich einmal bei diesem Stück um eine Berichtigung bitten. In dem Stück ist angeführt, die Vertretung bei der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, die Vertretung in der Generalversammlung und im Aufsichtsrat. Das soll richtigerweise bitte heißen nur Vertretung im Aufsichtsrat. „In der Generalversammlung“ wird herausgestrichen und ist aus dem Stück herausgenommen worden. Das Stück selbst, durch den Verzicht von Frau Abteilungsvorständin Katharina Peer ist ein Mitglied im Aufsichtsrat der GBG nachzubesetzen. Als Vertretung in diesem Gremium wird Frau Dr. Claudia Unger namhaft gemacht. Der Antrag lautet auch daher: Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Aufsichtsrat der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird Frau Dr. Claudia Unger entsandt. Ich bitte um Annahme und entsprechende Korrektur.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Aufsichtsrat der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird Frau Dr. Claudia Unger entsandt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ + Grüne) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic

4.22 Stk. 20) A 8- 77397/2017-1

**Baudirektion, Straßenbahn Reininghaus,
1. Projektgenehmigung über € 44.178.000
(davon Stadt inkl. Aufwandsersatz
€ 12.495.000 und Holding € 31.683.000)
2. Budgetvorsorge über € 1.096.000 in der
AOG 2018**

4.23 Stk. 21) A10/BD -070523/17-2

**Straßenbahn Reininghaus
Projektgenehmigung über 44,178 Mio. €
für den Zeitraum 2018 - 2023**

4.24 Stk. 22) A10/BD-006186/2018-0001

**Straßenbahnausbau 2018 - 2023 -
Landesförderung - Übereinkommen mit
dem Land Steiermark Zuzahlung des
Landes Steiermark in Höhe von
43,833 Mio. € im Zeitraum 2018 - 2032**

Piffl-Percevic:

Ich darf gleich die beiden Stücke zusammen berichten. Es geht einerseits um das Projekt Straßenbahn Reininghaus. Wir haben hier sowohl die Mobilitätsanforderungen, die es aus dringend geboten erscheinenden Gründen, ich glaube es auch, Sie werden das mit Ihrer Abstimmung, das ist Ihre Überzeugung, dass moderne Mobilitätsanforderungen in gewissen Bereichen, Straßenbahnen immer noch als optimales Verkehrsmittel ansehen. Die Klimaschutzziele, die nationale Emissionsschutzgesetzgebung und auch die internationale und vor allem eine, jetzt kommt ein spezieller Ausdruck, intermodale Verteilung des ÖV. Frau Verkehrsstadträtin weiß natürlich genau, was darunter zu verstehen ist. Es geht um aus dem übergeordneten Schienennetz oder Verkehrsnetz auch die Menschen, die Passagiere in die städtischen Verkehrsmittel zu bringen. Diese Verkehrsknoten Hauptbahnhof, S-Bahn usw. zur Straßenbahn zu den Bussen. Das alles ist dort sehr gut gegeben, wenn wir jetzt dieses Projekt der Straßenbahn nach Reininghaus auf Schiene bringen. 4 neue Haltestellen enden bei der sogenannten Hummelkaserne, von ihr sieht

man ja nichts mehr, es sind ja dort schon Altenheime und auch Wohnhäuser in Errichtung oder schon in Betrieb. Es geht weg von der Eggenberger Straße bei der Fachhochschule, geht bei der Unterführung unter der GKB durch, erreicht dann der Dreier planmäßig Reininghaus. Es gibt eine Haltestelle Reininghausstraße, es wird eine Haltestelle im Zentrum von Reininghaus geben, die wird dann vermutlich Reininghauspark heißen, dann weiters die Haltestelle in und um die Wetzelsdorfer Straße, das ist da westlich des jüdischen Friedhofes, bevor die Straßenbahn dann endgültig in die Domenico-dell-Allio-Allee einschwenkt, um uns zu ertüchtigen schon mit den Namen, die wir vielen Orten, Parks und Straßen auch dort gegeben haben. Ich appelliere auch bitte an das Amt, in sämtlichen Planungsunterlagen, viele sind ja bei den Zivilingenieuren, oder bei der Graz Holding, geradezu aktionistisch die neuen Namen in Stellung zu bringen, denn sie erleichtern uns dann bei den Genehmigungsverfahren, auch bei den Behörden, natürlich wenn die Namen überall richtig schon drinnen stehen. Es ist einerseits ein ehrgeiziges Projekt, das aber belohnt wird, das möchte ich so sagen, das ist das zweite Stück, durch eine Zuzahlung durch das Land Steiermark. Wir sehen hier den Beweis der These, dass man mit Mut, Zuversicht, mit Augenmaß und Fleiß an Projekte herangehen muss, auch wenn die finale Finanzierung noch nicht gesichert ist. Da geht es hoffentlich step by step auch weiter, denn der nächste Partner, den wir uns anlachen, ich hoffe, der lächelt auch, ist dann der Bund. Ich möchte auch hier dem Land Steiermark, dem Herrn Landesrat Anton Lang speziell, danken, dass er zu diesem Projekt, das insgesamt über 100 Mio., das sind mehrere Projekte, erfordern wird, nämlich es sind dort insgesamt fünf Straßenbahnprojekte, zu denen die Zuzahlung erfolgt, nicht nur Reininghaus, sondern auch die Verlängerung zum Nicolaus-Harnoncourt-Park, neben der List Halle. Dann die Innenstadtentflechtung durch die Neutorgasse, Vorbeckgasse, Belgiergasse. Weiters der zweigleisige Ausbau vom Zentralfriedhof nach Puntigam, wo ja die Siedlungen schon stehen, die neuen, und ganz wichtig auch der teilweise zweigleisige Ausbau der Linie vom Hilmteich weg bis hin nach Mariatrost. Ich nenne nur eine Zahl, wann ein Projekt Reininghaus verkehrswirksam werden soll, 2021, das ist der ehrgeizige Plan. Wir sollten alles tun, um das auch so zu ermöglichen. Ich danke nochmals allen,

speziell auch den Finanzgebern, in dem Fall leider noch eine Einzahl, das Land. Wir muntern auf, dass auch bitte alle sich einsetzen, dass der Bund uns folgt, dann können wir mit dem Geld, das wir vom Bund bekämen für dieses Projekt, auch neue und weitere Projekte finanzieren. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Ihre Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

ad 4.22 Stk. 20)

1. In der AOG 2018-2023 wird die Projektgenehmigung über € 44.178.000 erteilt. Die Bedeckung erfolgt in Höhe von € 4,761 Mio. durch Umschichtung von zwei bestehenden Projektgenehmigungsresten und in Höhe von € 39,417 Mio. durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

In der städtischen AOG. 2018-2023 werden folgende Summen abgebildet:

Jahr	Stadt inkl. Aufwandsersatz in Mio. €
Bisherige Ausgaben bis Ende 2017	0,106
2018	1,096
2019	0,323
2020	3,343
2021	3,393
2022	3,343
2023	0,891
Summe	12,495

2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.65100.002500	Straßenbauten, Straßenbahn Reininghaus (AOB: BD und DKL: BD085)	1.096.000
5.65100.728200	Entgelte für sonstige Leistungen, SW-Linie	-21.000
6.65100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	1.075.000

3. Die bestehenden Projektgenehmigungen werden wie folgt verändert:

a. Verkehrserschließung Reininghaus:

Projektsumme alt: € 5.500.000,00

Projektsumme neu: € 3.000.000,00

Bisherige Ausgaben: € 1.289.205,23

Budget 2018: € 800.000,00

Budget Folgejahre: € 910.794,77

Ersparter Rest: € 2.500.000,00

b. Planung Südwest-Linie:

Diese Projektgenehmigung ist mit Ablauf des Jahres 2017 abgeschlossen und somit fallen für dieses Vorhaben keine weiteren Ausgaben ab 2018 mehr an.

Ersparter Rest € 2.261.000,00

4. In der Holding Graz wird das Projekt mit dem Investitionsanteil von € 31,683 Mio. plus Abwicklung mit städtischem Aufwandersatz von € 11,439 Mio. genehmigt und ist in die Investitionsplanung der Holding entsprechend aufzunehmen. Weiters sind die auf Seite 3 des Motivenberichts genannten Projektkürzungen in der Investitionsplanung der Holding Graz entsprechend zu berücksichtigen.

ad 4.23 Stk. 21)

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe der Gesamtkosten in Höhe von 44,178 Mio. €.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandsersatz Stadt an Holding
Bisherige Ausgaben bis 30.9.2017	1,000	0,106	0,894	-
2018	1,645	1,096	0,845	-0,296
2019	12,768	0,323	12,668	-0,223
2020	12,668	3,343	12,668	-3,343
2021	12,718	3,393	12,668	-3,343
2022	3,378	3,343	3,378	-3,343
2023	0,000	0,891		-0,891
Summe	44,178	12,494	43,121	-11,439

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
5. Die Projektabwicklung erfolgt durch die Holding Graz Linien im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages VFV 2.
6. Die Übernahme bzw. zukünftige Erhaltung der Anlagen erfolgt durch jene Abteilungen der Stadt Graz bzw. Gesellschaften im Haus Graz, wie im Bericht unter „Folgekosten“ dargestellt.

ad 4.24 Stk. 22)

1. Der gegenständliche Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Übereinkommen mit dem Land Steiermark wird die Zustimmung erteilt.

Vorsitzwechsel – Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (15.45 Uhr).

StRⁱⁿ **Kahr:**

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Gemeinderat Piffl-Percevic. Du hast in Wirklichkeit das gut zusammengefasst. Wir haben ja dann noch ein weiteres Stück, wo es eben um die Finanzierung durch das Land geht. Ich möchte einfach bei dem Stück die Gelegenheit nutzen und auch hier anmerken, dass ich mich als Verkehrstadträtin sehr freue über dieses Gemeinderatsstück und auch über den kommenden Tagesordnungspunkt, wo wir über die Finanzierung des Landes bzw. die Übernahme der Kosten auch vom Land, 2018 bis 2023, heute hier beschließen werden. Ich war als Verkehrstadträtin immer der Meinung, schon von Beginn an, dass wir uns machbare Ziele setzen sollen, dass bei allem, wo man Visionen und auch weiter kommen muss, schauen muss, dass man bald und rasch die Projekte, die sozusagen Konsens sind und wo man sozusagen es schafft, so rasch wie möglich zu einer Umsetzung zu kommen, auch zu forcieren. Das war auch mit der Grund, warum ich, obwohl ich für den Südwestlinienausbau bin, letztendlich dem Vorschlag vom Herrn Bürgermeister, die Innenstadtentflechtung anzugehen, zugestimmt habe, weil ich sehe, dass das einfach der Weg hier im Haus ist, der halt mehrheitsfähig ist. Ich halte die Innenstadtentflechtung übrigens auch insofern für gut, weil es immer mein Wunsch war und auch meiner Fraktion, eine Lösung für den Andreas-Hofer-Platz anzugehen, weil in Wirklichkeit ist das ein untragbarer Zustand, diese Situation dort und wie wir dann im nächsten Stück auch sehen werden, ist ja auch daran gedacht, mit dem Land

hier gemeinsam eine Lösung zu finden, dass es sowohl am Andreas-Hofer-Platz als auch am Hauptbahnhof zu Regionalbuslösungen kommen kann und wir vielleicht auf Perspektive hier ein modernes und einen guten Knotenpunkt haben werden. Auch sehe ich darin die Chance, weil der Gemeinderat Topf mich so ansieht, das ewige Kapitel Griesplatz und Griesplatzgestaltung hier damit auch einer Lösung zuführen zu können. Solange wir da mit den Regionalbussen keine Lösung haben, werden wir dort Verschiedenes probieren können, wird es aber nicht so werden, wie wir uns das wünschen. Die Frage ist nur, wie wir aus den Verträgen rauskommen, aber da denke ich mir, dass wir, bei den Konzessionen, dass wir vielleicht gemeinsam eine Lösung mit dem Land schaffen können. Deshalb möchte ich an der Stelle mich nicht nur beim Landesrat Lang, weil ohne den wären wir heute nicht so weit, vor allem beim Reininghausstück, ganz herzlich bedanken. Auch bei der Stadtbaudirektion und beim Herrn Bürgermeister, der ja für die Finanzierung dieser Großprojekte die Verantwortung hat. Ich finde das positiv, dass wir dieses Reininghausstück heute auch beschließen, bevor wir zu anderen Straßenbahnprojekten kommen und vor allem möchte ich mich natürlich auch bei meinen Mitarbeitern im Verkehrsplanungsamt, der Stadtbaudirektion im Besonderen, und auch bei den Graz Linien und auch der Finanzdirektion bedanken. Die Vorbereitung von so einem Stück braucht, wie Sie wissen, viele Menschen, viel Herz und Hirn und das ist nicht eine Sache gewesen, die von heute auf morgen gegangen ist. Wichtig ist aber auch, der Gemeinderat Piffli-Percevic hat es schon angesprochen, wir brauchen nur noch den Bund. Von meiner Seite her ist diesbezüglich, auch wenn ich nicht zuständig bin, ein Schreiben mit der Bitte um Unterstützung auch an den Bundesminister für Infrastruktur Hofer ergangen. Und was wir auch in weiterer Perspektive machen müssen, ist weitere ÖV Projekte uns ansehen. Es gibt ja auch mit dem heutigen Beschluss, und das finde ich erfreulich, ein klares Bekenntnis zur Straßenbahn. Das sehe ich so und das ist auch gut so, dass es hier heute so einstimmig beschlossen wird, aber das gilt ebenso für die weiteren Vorhaben in den Südwesten, für das Buskonzept Graz-West und was wir ganz dringend brauchen und das kann ich nicht oft genug betonen, da müssen wir zu einer Entscheidung in diesem Jahr kommen, ist was die Mitteteile der City-Runner betrifft.

Somit bedanke ich mich und freue mich, wenn das ein einstimmiger Beschluss wird.

(allgem. Appl.)

Bgm. Nagl:

Danke vielmals, die Freude ist natürlich auch, wenn ich so sagen darf, bei Ihnen allen, aber auch bei mir sehr groß, dass wir es geschafft haben, dass die übergeordneten Gebietskörperschaften erkennen, dass die Zeit vorbei ist, wo man die urbanen Regionen, die Städte Österreichs mit dem Nahverkehr, mit dem öffentlichen, alleine lassen kann. Das ist allein nicht zu stemmen, weder von Salzburg, noch von Linz, noch von Innsbruck, auch nicht von Graz und deswegen war meine Freude, Überraschung sehr groß, dass der Herr Landesrat Lang gesagt hat, wir werden nicht lange diskutieren, ich habe gesagt, das ist gut, weil er kommt aus der Kommunalpolitik, ich schau, ob es möglich ist. Der Herr Baudirektor der Stadt Graz, Bertram Werle und der Herr Landesbaudirektor, Andi Tropper, die sehr gut miteinander können und sich diesen Bereich Stadtentwicklung sehr genau anschauen, auch im Großraum Graz, haben ein Konzept ausgearbeitet, das auf diese Mittel des Landesressorts, gebunden auf 15 Jahre, in etwa 3 Mio. € zurückgreift und damit kein Sonderbudget notwendig wurde. Das ist ganz wichtig, weil letzten Endes wollen auch die vielen Menschen, die bereit sind umzusteigen oder die schon umgestiegen sind auf unsere Pendlerzüge und Busse, auch weiter befördert werden von den Nahverkehrsknoten, die wir Gott sei Dank auch mit dem Gerhard Rüscher in Graz umgesetzt und ausgebaut haben. Weil es die Verkehrsstadträtin angesprochen hat, Elke, ich freue mich mit dir, aber die Südwest-Linie, da muss uns ja noch etwas Neues einfallen. Mario Eustacchio und mir war klar, wenn eine schwarz-blaue Regierung in Graz kommt, dann müssen wir ganz dringend für die Herrengasse eine Ausweichstrecke schaffen, weil es werden die Demonstrationen von KPÖ, von Grünen und teilweise jetzt schon von der SPÖ so zunehmen, dass wir sicherstellen wollen, dass die Menschen in Graz mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind *(Appl. allgem.) (lacht)*.

Aber auch diese Engstelle endlich einmal zu beseitigen, wenn ich so sagen darf, ist ganz wichtig und auch die Entlastung. Es wartet da noch viel Arbeit auf uns, aber wie gesagt, von mir ein Riesendankeschön an die Verantwortlichen im Lande. Letzten Endes müssen wir es im Gemeinderat beschließen und auch der Herr Landesrat Lang muss es erst durch den Landtag bringen, als Projektsgenehmigung diese 3 Mio. auf 15 Jahre. Wir haben jetzt auch den Auftrag, auf Bundesebene vor allem zwei Personen zu überzeugen. Der Wichtigste ist der Verkehrsminister, aber auch der Finanzminister wird von uns noch zu überzeugen sein. Gute Gespräche hatten wir schon mit der Regierung vorher und ich hoffe, dass wir auch da bald melden können, dass wir in diesem 300 Mio.-Investitionsfonds noch eine Summe wieder herausschaufeln können, weil wir viele andere Projekte haben, wenn ich nur an den Kollegen Hohensinner und den Schulbereich denke etc. wäre es schön, wenn wir da auch wieder Gelder freibekommen würden (*Appl.*).

GRⁱⁿ Ussner:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne, sehr geehrter Stadtsenat. Natürlich möchte ich mich auch zuerst einmal bedanken und es ist super und wunderschön, dass wir das jetzt hier heute beschließen können und danke, Elke, dass du das Thema Griesplatz jetzt schon angesprochen hast, aber ich finde, da gibt es noch ein paar wichtige Sachen zu sagen. Weil wenn wir von Reininghaus sprechen, dann können wir die Südwest-Linie und die Straßenbahn über den Griesplatz einfach nicht auslassen. Weil das gehört genauso zum Rahmenplan dazu und was jetzt einfach passiert ist, dass dieser Platz dem Autoverkehr geopfert wird. Wissen Sie, ich kenne einige Leute, die am Griesplatz wohnen und im Gries und das sind viele aktive Leute, die das bewusst mitverfolgen, was hier im Gemeinderat passiert und beschlossen wird. Die glauben alle nicht mehr daran, dass es eine Umgestaltung am Griesplatz geben wird, weil das erstens seit 20 Jahren jetzt schon versprochen wurde und wenn man sich die Argumente ansieht, mit denen die Innenstadtentflechtung über den Griesplatz abgesagt wurde von Ihnen, das ist das

gewesen, dass die Reduktion des Autoverkehrs stellenweise um 20 bis 30 % nicht möglich ist. Wie soll dann eine Umgestaltung möglich sein, wenn man dann tausende Autos mehr durch die Josef-Huber-Gasse über den Griesplatz schickt? Wie soll dann der Wille noch da sein, wie soll das noch glaubhaft rüberkommen, dass der Wille dann da ist, wenn die Ausgangssituation noch viel schwieriger ist? Ich will es noch einmal betonen, dass ich das schon sehr schön finde trotzdem, dass das Stück heute beschlossen wird, aber ich finde es kein gutes Zeichen nach außen vom Gemeinderat, dass man diesen Bezirk einfach opfert, nämlich dem Autoverkehr und auch den Leuten die Möglichkeit nimmt, sich sicher fortzubewegen auf diesem Platz. Außer wenn man in einem Auto sitzt, das finde ich schade. Danke.

Bgm. Nagl:

Frau Gemeinderätin, aus fachlicher Sicht und ich bin ja zuständig für diesen Bereich. Es wird sich so lange nichts ändern, weil kein Platz zur Verfügung steht, wenn wir nicht die Busse, die Regionalbusse mit dem großen Parkplatz in Richtung Andreas-Hofer-Platz bewegen. Wir haben auch im nächsten Stück eine Formulierung drinnen, wo das Land uns ersucht, obwohl es auch unsere Idee war, daran festzuhalten, dass es zu dieser Verlagerung kommt. Das heißt, dass die Regionalbusse möglichst am Andreas-Hofer-Platz, der aber durch die Privatvergabe des alten Baurechts auch noch blockiert ist, weiterzukommen. Das haben sie noch nicht geschafft, aber wir arbeiten intensiv daran. Erst wenn wir die Probleme am Andreas-Hofer-Platz gelöst haben, werden die Flächen am Griesplatz frei und du brauchst mindestens solche Flächen, um dort eine andere Form von Lebensqualität zustande zu bringen. Wir opfern garantiert keinen Bezirk und schon gar nicht in Richtung Individualverkehr, sondern das wird ein wunderbarer Bezirk sein. Er ist im Übrigen, mit Ausnahme vom Jakominiplatz und dem Hauptplatz, der am besten angeschlossene Platz, was den öffentlichen Verkehr anbelangt, weil die Busse, wenn ich so sagen darf, schon fast im Sekundentakt darüberrollen. Was allerdings auch ein klares Ergebnis der Untersuchungen der Stadtbaudirektion mit allen Abteilungen war ist, dass eine Straßenbahnlinie nicht nur

den Individualverkehr nach dem Griesplatz massiv einschränkt und Probleme auslöst, sondern, dass es vor allem die Buslinien betrifft. Ein Öffentlicher Personennahverkehr, Straßenbahn ja und dafür die Busse im Stau, ist auch eisenbahnrechtlich aus der Sicht der Stadtbaudirektion nicht genehmigungsfähig. Deswegen haben wir gesagt, bitte hinaus, zurück zum Start, wir müssen eine Lösung finden und wenn wir wollen, werden wir auch eine finden und da haben wir alle gemeinsam einen Auftrag, aber ich spreche sicherlich nicht davon, dass wir in Gries oder die Bevölkerung dort opfern oder was weiter tun.

*Zwischenruf GR. DI. **Topf**: Kommt ja gar nicht in Frage!*

Nagl:

Kommt nicht in Frage, soweit unser Südtiroler aus dem Bezirk Gries. Wir werden dort eine schöne Lösung finden und wir haben für das heurige Jahr schon einige Überlegungen auch mit Verantwortlichen und mit Bürgern aus dem Bezirk und ich glaube, da wird eine ganz positive Stimmung entstehen. Aber man muss auch die Geduld aufbringen, wenn es nicht von uns abhängig ist (*Appl.*).

Die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 wurden einstimmig angenommen.

Nagl:

Jetzt haben wir aber die gesamte Tagesordnung im öffentlichen Bereich erledigt und wir kommen nun zu den dringlichen Anträgen.